

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 16.09.2021

Bericht "für ein buntes Ahnatal" 2020/21 und Konzeptentwurf 2022

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 27. Januar 2011 beschlossen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterschreiben und damit die Absicht erklärt, Maßnahmen im Sinne der Deklaration durchzuführen, soweit dadurch für die Gemeinde keine unverhältnismäßigen Kosten entstehen.

10 Jahre „für ein buntes Ahnatal“

Dies wurde zum Anlass genommen nicht nur die Jahre 2020 und 2021 zu betrachten, sondern die letzten 10 Jahre zu betrachten. Die Betrachtung erfolgt auch mit dem Hintergrund des o.g. ersten Beschlusses der Gemeindevertretung und der Vorgabe, dass der Gemeinde Ahnatal **keine unverhältnismäßigen Kosten** entstehen sollen.

Biologische Vielfalt! In unserem täglichen Leben begegnen wir Ihr überall: auf dem Weg zur Arbeit, in unserer Freizeit, im Urlaub, ja sogar beim Einkaufen, Fernsehen oder im eigenen Garten. Doch nicht überall ist die Vielfalt von Arten und Lebensräumen gleich, jede Region und jede Landschaft hat ihre Eigenheiten. Und somit bedeutet Biologische Vielfalt vor der eigenen Haustür auch **Heimat!** In unserer Heimat verbinden wir persönliche Erinnerungen und unvergessliche Erlebnisse. Sie ist Wurzel unserer regionalen Identität. Für die Gemeinde Ahnatal sind dies ganz besondere Naturräume, wie der Dörnberg, der Keischel, der Natursee Bühl, das flächenhafte Naturdenkmal „Hohlestein“, das flächenhafte Naturdenkmal „oberes Rinnbachtal“, der Stahlberg, die Ahne, die Orchideenwiese, etc.

Wie in den ersten Jahren des Projektes „für ein buntes Ahnatal“ angestrebt, ist es gemeinsame Aufgabe diese Flächen zu erhalten, zu wahren und zu schützen. Sie dienen Pflanzen und Tieren als Nahrungsquelle, Rückzugsort und Kinderstube und uns Bürgerinnen und Bürger sowie allen Gästen Ahnatals als Naherholungsfläche. Wie uns die letzten zwei Jahre mit vielen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gezeigt haben, haben solche Flächen auch für uns Menschen einen ganz besonderen Stellenwert zurückerhalten. Daher soll das Konzept 2021 auch unter Betrachtung der entstehenden finanziellen Belastung, möglicher Folgekosten, dem wirtschaftlichen Einsatz von Personalressourcen und andere Auswirkungen den Blickwinkel erweitern. Dies erfolgt nicht nur über schriftliche Berichterstattung, sondern über Einarbeitung entsprechendem Fotomaterial, welches von der Landschaftswartin a.D. und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes zur Verfügung gestellt wurde. Denn manchmal sagt ein Bild mehr als 1.000 Worte.

Wegen der einzuhaltenden Coronabedingungen konnten im Jahr 2020 nur zwei Sitzungen der Arbeitsgruppen „für ein buntes Ahnatal“ stattfinden. Sitzungen in 2021 erfolgten nicht. Daher handelt es sich bei dem am Bericht anhängenden Konzeptentwurf um ein Vorschlagsmodell aus der Verwaltung unter Berücksichtigung der bereits in den Vorjahren angedachten und geäußerten Ideen und Wünsche aus den Arbeitsgruppen und der Gemeindevertretung.

In den letzten 10 Jahren konnte die Verwaltung auf Unterstützung des Projektes „für ein buntes Ahnatal“ durch die Landschaftswarte, Bürgerinnen und Bürger, andere Behörden und Verwaltungen, die Försterei, die Waldinteressenten, die ortsansässigen Vereine, die Gewerbetreibenden setzen und wie bereits in den 90 er Jahren bei der Anlegung diverser Feldholzinseln, Feuchtbiotope, Uferrandsicherungen etc. auf die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landwirten. Ohne eine solche Unterstützung und Akzeptanz ist die Umsetzung eines solchen Projektes nicht möglich.

Um auch in den nächsten Jahren die Biologische Vielfalt in Ahnatal zu erhalten, zu wahren, zu schützen **und** im Rahmen der vorhandenen Haushaltskapazitäten und Personalressourcen zu erweitern, ist dieser Konzeptentwurf für 2022 entstanden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.09.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bericht „für ein buntes Ahnatal“ 2020/21 mit Konzeptvorschlag 2022 zu und beschließt weiterhin die mit Zwischenbericht 2019/2020 erfolgte Beschlussfassung zum Schutz der Acker- und Wegerandstreifen wie folgt zu ändern:

1. Gräben jedes Jahr ab 1. Juli durch den gemeindlichen Bauhof gemulcht werden. Ortsrandnahe Gräben und Gräben, die in einer Verrohrung über gehen, können in wachstumsstarken Jahren zum Schutz der Ortslage auch vor dem 1. Juli freigehalten werden und muss mittels Fotoaufnahme dokumentiert werden.
2. Die Felldrandsäume an ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen ab 1.Juli beidseitig durch den Bauhof gemulcht werden und wenn unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht ein früheres Eingreifen notwendig wird, ein einseitiges Mulchen des entsprechenden Weges erfolgen.
3. An Feldwegen, die nicht an die Ortslage angrenzen und nicht unter Punkt 1. und 2. fallen werden die Feldwegesäume nur einseitig jedes Jahr gemulcht.
4. Sind am Feldwegesrand für den Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes eindeutig farbenfrohe Blühstreifen erkennbar, wird dieser Bereich vom Mulchvorgang ausgespart.
5. Feldwege die im Rahmen des Radwegekonzeptes versiegelt werden, erhalten mit vorheriger Absprache der Grundstücksanlieger des Feldweges in die neu errichtete Kalkschotterbankette eine heimische Blütenmischungseinsaat.

6. In Koordination mit den ortsansässigen Landwirten wird angestrebt, Blühsäume zwischen Bankette und Acker-/Wiesenrand entstehen zu lassen; sofern die Breite des Flurstückes des gemeindlichen Feldweges es zu lassen auf gemeindlicher Fläche.
7. Der Pflegeschnitt der innerörtlichen Hecken wird wie bisher erst nach Brut- und Setzzeit ab 1. Juli vorgenommen.
8. Die Hecken- und Baumpflege innerhalb der Feldgemarkung werden wie bisher in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Landschaftswarten, den ortsansässigen Landwirten durch eine im Ende September/ Anfang Oktober stattfindende gemeinsame Gemarkungsrundfahrt besprochen und in ihrer Priorität festgelegt. Die anschließende Pflege erfolgt wie bisher teilweise durch externe Vergabe sowie durch den gemeindlichen Bauhof mittels Anbauastschere am Unimog und unter Berücksichtigung der Personal- und Fahrzeugkapazitäten (Sicherstellung des Winterdienstes hat Vorrang).

Norbert Künzel
Erster Beigeordneter